AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 1 45. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Mittwoch, 5. Januar 2022

20 weitere Kita-Plätze „An der Schillerschule“

Planung steht – Mit dem Bau soll in diesem Sommer begonnen werden

(dav) Erst am 11. Dezember 2019 hatte die Stadt Waiblingen an der Schillerschule Bittenfeld eine neue Kindertageseinrichtung ihrer Bestimmung übergeben – nun wird schon eine Erweiterung der Kita „An der Schillerschule“ in Angriff genommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 einstimmig – nach der ebenso einstimmigen Empfehlung des Ortschaftsrats vom 2. Dezember – den Entwurf des Architekturbüros Steeb aus Bittenfeld für diese Erweiterung befürwortet.

Bereits im Juli vergangenen Jahres war der eigentliche Beschluss gefasst worden, dass die Kita um eine Ganztagesgruppe für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt erweitert werden muss. Der zusätzliche Bedarf von 20 Ganztags-Plätzen war durch den Bezug des Neubaugebiets Berg-Bürg entstanden sowie durch private Nachverdichtung oder Umzüge – eine Entwicklung, die sich mit der Erweiterung der Kita „Berg-Bürg“ so noch nicht abgezeichnet hatte. Nun soll die Kindergarten-Bedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Geplant wird ein zweistockiger Anbau an den Bestand in Richtung Schulhof auf der Ebene des Schulhofs und des bestehenden Kita-Eingangs. 60 Quadratmeter groß wird die eingruppige Einrichtung inklusive Schlafraum und Toiletten. Im Sockelgeschoss sind der Bewegungsraum vorgesehen, weitere Kindertoiletten und ein Lagerraum. Das Treppenhaus ermöglicht den Mädchen und Buben einen direkten Zugang in den Garten. Ein Aufzug macht über beide Stockwerke und mit drei Haltestellen das Gebäude barrierefrei. Die Kleinen erhalten die Mahlzeiten aus der schon bestehenden Küche; auch die Mitarbeiterräume reichen aus.

In der momentan in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss untergebrachten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit gibt es einen kleinen Sanitärbereich, der jedoch keine flexible Nutzung der bestehenden Raumfläche ermöglicht. Auch die Garderobensituation im Flur ist sehr beengt. Der geplante Anbau ermöglicht es nun, diese enge Raumsituation zu verbessern, denn dort wird die WC-Anlage im Sockelgeschoss eingegliedert, zusammen mit einem neuen Wickelbereich. In der Verkehrsfläche des Anbaus können überdies bis zu 22 Garderobenplätze der bestehenden Gruppe untergebracht werden.

Der Geräteschuppen des Hortes und der Außengeräteschuppen des Kindergartens können wegen des Neubaus nicht erhalten bleiben – ein Ersatzstandort für den Hort-Schuppen wurde am Rand des Schulhofs in Richtung Schulstraße gefunden; der kleine Kita-Schuppen wird im Außenbereich des Kindergartens einen neuen Platz finden. Auch Fahrradstellplätze am Eingang müssen weichen; sie werden auf einen eingezäunten Standort hinter der Schule verlagert, nahe den Parkplätzen, und in E-Bike-Lehrerstellplätze verwandelt.

Die Schillerschule und die schon bestehende Kita sind an das BHKW in der Schule angeschlossen. Der Anbau im zweiten Geschoss soll ebenfalls an diese Nahwärmequelle angebunden werden. Der energetische Standard wird die Anforderungen des aktuellen „Gebäudeenergie-Gesetzes EEG 2020“ unterschreiten. Eine Photovoltaik-Anlage ist auf dem Neubau jedoch nicht sinnvoll, denn der große Baumbestand ringsum führt zu einer Verschattung, die die Leistung um etwa zehn Prozent beeinträchtigen würde. Der Stromanschluss gestaltet sich unproblematisch, die Entwässerung des Neubaus jedoch erfordert eine neue Leitungsführung mit Anschluss an die Straße.

Mit den Bauarbeiten soll in diesem Sommer begonnen werden, wenn Werkplanung, Ausschreibung und Vergaben erfolgt sind; sie sollen ungefähr ein Jahr lang dauern.

Kosten wird die neue Kindertageseinrichtung rund 1,8 Millionen Euro, wobei es in der aktuellen Marktsituation laut Astrid Rheiner, Leiterin der Abteilung Hochbau, schwierig sei, verlässliche Kostenberechnungen für die Folgejahre zu ermitteln: „Wie sich die Preissteigerungen, bedingt durch Lieferengpässe, Fachkräftemangel, hohe Baukonjunktur und gestiegene Energiepreise in Zukunft entwickeln, kann man nicht voraussagen“. Die Verwaltung schlage daher vor, einen Puffer von 75 000 Euro ins Budget einzuplanen.

So sehen die Planungen aus, sie stammen vom Architekturbüro Steeb, Bittenfeld.

Erst am 11. Dezember 2019 war die Kita „An der Schillerschule“ ihrer Bestimmung übergeben worden; mittlerweile braucht die Ortschaft Bittenfeld eine weitere Ganztagsgruppe. Die Planungen laufen. Foto: David

Angespannte Konjunktur bringt erhöhte Kosten

Kita mit Wohnen und Sporthalle

(red) Der Gemeinderat hat Mitte Dezember 2021 auf Empfehlung des Fachausschusses Planung, Technik und Umwelt dem vierten Ausschreibungspaket für das Vorhaben Kindertagesstätte mit Wohnen und Sporthalle in Waiblingen-Süd zugestimmt. Dabei ging es um die Verglasung und die Brandschutzverglasung, um die Sanitärarbeiten, den Sonnenschutz und die Stahlbauarbeiten. Unterschiedlich viele Bieter hatten für die jeweils ausgeschriebenen Arbeiten Angebote abgegeben. Die Sanitärarbeiten wurden zum zweiten Mal ausgeschrieben. Von zehn angefragten Firmen hatte nur ein Betrieb ein Angebot abgegeben. Der Preis mit knapp 710 000 Euro liegt zwar deutlich über der Kostenberechnung in Höhe von etwas mehr als 446 000 Euro, ist aber in der jetzigen Konjunkturlage nicht überteuert. Dies hatte eine Prüfung des Angebots ergeben.

Baubürgermeister Dieter Schienmann erklärte Anfang Dezember in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt, dass überlegt worden sei, die Ausschreibungen aufzuheben; mit günstigeren Angeboten wäre jedoch nicht zu rechnen gewesen, vielmehr hätte sich der Bau um mindestens ein halbes Jahr verzögert. Deshalb wurde davon abgesehen. Die Submissionsergebnisse zeigen allerdings, dass die derzeitigen Baupreise weiterhin auf hohem Niveau sind und voraussichtlich auch bleiben. Die hohe Nachfrage durch die Baukonjunktur, Materialknappheit, Probleme in den Lieferketten und der Fachkräftemangel verteuern die Angebote zusätzlich. Schienmann ging allerdings davon aus, dass man mit der Budgeterhöhung in Höhe von 1,7 Millionen Euro auskomme; der Gemeinderat hatte dieser Mitte Oktober zugestimmt.

Vergeben wurden folgende Leistungen: Verglasungsarbeiten in Höhe von mehr als 882 000 Euro an die Firma Trefz aus Wüstenrot; Brandschutzverglasungsarbeiten von knapp 104 000 Euro an die Firma Klass Metall GmbH aus Offenburg; Sanitärarbeiten in Höhe von knapp 710 000 Euro an die Firma Dietrich GmbH aus Weilheim Teck; Sonnenschutz von knapp 156 000 Euro an die Firma Sun Works GmbH aus Brüggen; Stahlbau in Höhe von etwas mehr als 561 000 Euro an die Firma Metallbau Konrad GmbH aus Mudau. In dieses Paket gehören außerdem die Einbauten für die Aufwärmküche; den Auftrag erhielt die Firma Hogaka aus Ulm mit etwas mehr als 53 000 Euro.

Öffentliche Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf unserer Seite 6.

„Bürgertreff“ 2022 wieder virtuell

Am Sonntag, 9. Januar

Den Auftakt eines jeden Jahres bildet in Waiblingen der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt, der „Bürgertreff“, zu dem die gesamte Bürgerschaft eingeladen ist und der stets Anfang Januar im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen stattfindet. Bereits im Januar 2021 konnte der Bürgertreff wegen der Pandemie nicht stattfinden.

Leider lässt es die aktuelle Corona-Situation auch zum Auftakt des Jahres 2022 nicht zu, den Bürgertreff in Präsenz durchzuführen. Ebenso wie zahlreiche beliebte Waiblinger Feste, allen voran das Altstadtfest, muss der Neujahrsempfang damit schon zum zweiten Mal ausfallen.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Sehr gerne hätte ich die Gäste beim Bürgertreff persönlich begrüßt. Aber leider lässt die aktuelle Situation auch im Jahr 2022 diesen gesellschaftlichen Jahresauftakt mit seiner ganz besonderen Atmosphäre, bei dem die persönlichen Kontakte von Mensch zu Mensch im Mittelpunkt stehen, nicht zu. Dies bedaure ich ganz außerordentlich, zumal es der letzte Bürgertreff in meinem Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Waiblingen gewesen wäre. Die Begegnungen, das gute Miteinander und die Gespräche habe ich stets sehr geschätzt.“

Ein „virtueller Bürgertreff“ geht am eigentlichen Bürgertreff-Termin, Sonntag, 9. Januar 2022, 19 Uhr, auf der Homepage der Stadt Waiblingen unter www.waiblingen.de online. Alle sind herzlich eingeladen, coronagerecht von zu Hause aus dabei zu sein. Das Video wird auch danach noch auf der Homepage der Stadt abrufbar bleiben.

Schon im vergangenen Jahr musste der Waiblinger Bürgertreff, der Neujahrsempfang der Stadt Waiblingen, auf virtuelle Art und Weise veranstaltet werden. Oberbürgermeister Andreas Hesky bedauert es, dass dies auch zum Jahresauftakt 2022 so sein muss, denn die persönlichen Begegnungen und die Gespräche habe er stets sehr geschätzt. Archivfoto: Simmendinger

Vorbereitungen für OB-Wahl auf Hochtouren

Wahl am Sonntag, 6. Februar 2022

Spätestens bis zum 16. Januar 2022 werden die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 6. Februar, an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Waiblingen einschließlich der Ortschaften versendet.

Jeder und jede Wahlberechtigte, der am 6. Februar mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Waiblingen gemeldet ist, erhält eine solche Wahlbenachrichtigung. Sie sollten zuvor überprüfen, ob ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist. Die Abteilung Statistiken und Wahlen bittet darum, die Wahlbenachrichtigung gut aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen.

Einsicht in das Wählerverzeichnis

Auf das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit, Wahlscheine zu beantragen, wird durch eine gesonderte Öffentliche Bekanntmachung hingewiesen, die in dieser Ausgabe auf der Seite 6 zu finden ist. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.

Briefwahlunterlagen beantragen

Briefwahlunterlagen können die Wahlberechtigten online auf der städtischen Homepage (www.waiblingen.de) beantragen. Zum Briefwahlantrag kommen sie auch mit Hilfe des QR-Codes auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich außerdem ein Vordruck für das schriftliche Beantragen von Briefwahlunterlagen. Das Wahlbüro: „Bitte achten Sie darauf, diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung zurückzuschicken. Auch per E-Mail an wahlen@waiblingen.de können die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Bitte geben Sie dazu Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre aktuelle Adresse an. Voraussichtlich vom 17. Januar 2022 an können Wahlberechtigte im Büro der Abteilung Statistiken und Wahlen in der Schmidener Straße 2 persönlich ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Falls gewünscht, können Wahlberechtigte auch direkt vor Ort wählen. Für die Aushändigung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen sind die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis mitzubringen. Wichtig bei der Antragstellung ist die Angabe, ob Sie nur für die Hauptwahl am 6. Februar oder auch für eine eventuelle Neuwahl am 20. Februar Briefwahlunterlagen benötigen. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Bitte beachten Sie: beantragte Briefwahlunterlagen können erst ab Mitte Januar 2022 ausgestellt und versendet werden.“

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschuss

Am Dienstag, 11. Januar, findet um 17 Uhr im Welfensaal des Bürgerzentrums Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 6. Februar und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen. Die aktuell geltenden Corona-Regeln des Landes sind zu beachten.

Das Wahlbüro

Fragen zu den Wahlen beantworten die Mitarbeitenden der Abteilung Statistiken und Wahlen telefonisch unter der Nummer 07151 5001-2860. Per E-Mail sind sie unter wahlen@waiblingen zu erreichen.

Das Wahlbüro befindet sich in der Schmidener Straße 2 und ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- montags von 8 Uhr bis 16 Uhr
- dienstags, mittwochs und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie
- donnerstags von 8 Uhr bis 18.30 Uhr.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 5. Januar Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 12. Januar Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462; am 19. Januar Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 10. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 17. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 24. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Montag, 17. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 25. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 29. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail bubeck.bittenfeld@email.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei
Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
E-Mail: ali-fraktion@web.de
www.ali-waiblingen.de

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 6. Januar: Manfred Silcher zum 80. Geburtstag. Despina Sidiropoulou und Georgios Sidiropoulos zur Diamantenen Hochzeit.
Am Freitag, 7. Januar: Lotte Kleiner zum 85. Geburtstag.
Am Samstag, 8. Januar: Anette Koslow zum 85. Geburtstag. Rosemarie Stoll in Neustadt zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 9. Januar: Ruth Marquardt in Hohenacker zum 90. Geburtstag. Viktoria Mylona und Dimitrios Mylonas in Hegnach zur Goldenen Hochzeit.
Am Dienstag, 11. Januar: Hermann Freivogel zum 80. Geburtstag. Galina und Alexander Alexandrov zur Goldenen Hochzeit.
Am Mittwoch, 12. Januar: Hans-Dieter Epp zum 80. Geburtstag. Dr. Manfred Fortnagel zum 80. Geburtstag. Manfred Zips zum 80. Geburtstag. Gerlinde Richter zum 80. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Personalien

Dr. Gerd Schulte kann auf 100 Lebensjahre schauen

Der frühere Waiblinger SPD-Stadtrat, Mitbegründer der Waiblinger Städtepartnerschaften und Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Gerd Schulte, hat am Samstag, 1. Januar 2022, seinen 100. Geburtstag begangen. Er war stets ein für seine Wahlheimat engagierter Bürger, sei es in der Kommunalpolitik, in der Partnerschaftsgesellschaft oder im Verein.

Oberbürgermeister Andreas Hesky übermittelte dem Jubilar die herzlichen Glückwünsche der Stadt Waiblingen und von ihm persönlich. Er dankte Dr. Gerd Schulte für sein langjähriges verantwortungsvolles Wirken im Gemeinderat der Stadt Waiblingen und den persönlichen Einsatz für die Stadt und die Bürgerschaft. „Auch unsere Städtepartnerschaften lagen und liegen Ihnen ganz besonders am Herzen. Ihr Name ist untrennbar mit den partnerschaftlichen Beziehungen zu unseren europäischen Freunden verbunden. Sie haben nach Ihrem persönlichen Erleben des Krieges Grenzen und Vorbehalte überwunden, Kontakte aufgebaut und gepflegt, haben Freundschaften mit den Menschen in den Partnerstädten begründet. Dafür danke ich Ihnen, auch im Namen unserer Partnerstädte, sehr herzlich!", so der Oberbürgermeister weiter.

Der in Frankfurt am Main Geborene hatte zunächst in seiner Heimatstadt Medizin studiert und eine Stelle als Assistenzarzt an der Universitätsklinik inne, bevor er 1955 in der Waiblinger Fronackerstraße seine erste Praxis eröffnete. DRK-Bereitschaftsarzt war Dr. Schulte seit 1966, einen Dienst, den er bis kurz vor seinem 70. Geburtstag ausübte. Überdies leitete er damals die Aus- und Fortbildung bei der DRK.

Für die SPD saß Dr. Schulte von 1959 bis 1971 im Gemeinderat, von 1963 bis 1970 war er Fraktionsvorsitzender. Dr. Schulte hatte 1982 die Silberne Verdienst-plakette der Stadt Waiblingen erhalten; die Ehrennadel des Landes bekam er 1989 bei der Verabschiedung aus dem Amt des Zweiten Vorsitzenden der Partnerschaftsgesellschaft Waiblingen, deren Gründungsmitglied er im Jahr 1968 war und deren Ehrenvorsitzender er ist. Für 20-jährige Tätigkeit im Kreistag wurde Dr. Schulte 1991 mit der Bronzemedaille des baden-württembergischen Landkreistags ausgezeichnet.

Die Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit Mayenne und Devizes kamen maßgeblich durch seine Mithilfe zustande – die erste Partnerschaft mit dem französischen Mayenne konnte auf diese Weise im Jahr 1962 ins Leben gerufen werden; die zweite mit dem englischen Devizes im Jahr 1966, so dass ein Dreierbund entstand. Seit 1977 war er Zweiter Vorsitzender der Gesellschaft.

Die Versöhnung mit den Nachbarländern lag ihm, der im Zweiten Weltkrieg Reserveoffizier war und der Mutter und Schwester in den Bombennächten 1944 verloren hatte, am Herzen. Sein Vater war Chemiker bei IG Farben und erzog den Jungen „stramm deutschnational", wie es Dr. Schulte selbst einmal bezeichnet hatte. In amerikanischer und englischer Gefangenschaft beschloss er für sich selbst, dass Demokratie nicht den Berufspolitikern überlassen werden dürfe, sondern dass der Bürger sich einmischen müsse. Ende der 50er-Jahre trat er in die SPD ein.

Mit seiner Frau Hannelore, eine geborene Diedrich aus Waiblingen, die er 1948 in der Nachkriegszeit in Hindelang kennengelernt hatte, als er bei Verwandten auf der Suche nach Lebensmitteln für den Frankfurter Haushalt war, ist der Jubilar seit 1951 verheiratet. Deren Mutter war es übrigens, die ihrem Schwiegersohn den Tipp gegeben hatte, dass in der Fronackerstraße ein Geschäftshaus gebaut würde, das für Arztpraxen gut geeignet sei. Der junge Mann verließ Frankfurt und wurde Waiblinger. 25 Jahre lang betrieb er diese erste Praxis als „praktisch-homöopathischer Arzt mit Geburtshilfe". Dabei war die Homöopathie, die er von seiner Mutter, die Krankenschwester war, erlernt hatte, ein in der Stadt geschätzter Zug. Seine zweite größere Praxis eröffnete Dr. Schulte in der Ludwigsburger Straße; dort praktizierte er drei Jahre lang gemeinsam mit seinem Sohn Stephan, der die Arztpraxis 1986 schließlich übernahm und gemeinsam mit Dr. Daniel Schäfer unterhält.

Das Ehepaar Hannelore und Gerd Schulte, das im vergangenen Sommer nach 70 Ehejahren die Gnadenhochzeit begehen konnte, hat zwei Söhne, eine Tochter, sechs Enkel und einen Urenkel – für diese hat er seine Memoiren niedergeschrieben.

Dr. Gerd Schulte 2012 beim großen Partnerschaftstreffen in Waiblingen. Der am 1. Januar 100 Jahre alt gewordene Wahl-Waiblinger war seit Jahrzehnten um die Partnerschaften bemüht. Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Müllwertmarke kaufen

An sieben Standorten Waiblingens

Wer für seine Mülltonnen eine Wertmarke benötigt, kann diese in der Waiblinger Innenstadt seit Mittwoch, 5. Januar 2022, bei Spielwaren Wiedmann, Lange Straße 30, erwerben; der gewohnte Verkaufsort, das Fachgeschäft „Villinger-Zeller", bietet diesen Service nicht mehr an (wir berichteten). Auf der Korber Höhe sind die Marken bei Nahkauf Kleudgen, Schwalbenweg 5, erhältlich; in Beinstein im iD – Ihr Drogeriemarkt, Rathausstraße 27; in Bittenfeld in Steffi's Lädle, Schillerstraße 115; in Hegnach im Autohaus Frank, Neckarstraße 46; in Hohenacker in der Postagentur Hupfer, Bildäckerstraße 6, und in Neustadt im Autohaus Deckert, Liststraße 13. In den Verkaufsstellen, außer auf der Korber Höhe, kann die Marke mit EC-Karte bezahlt werden. Außerdem werden an diesen Standorten nicht nur Marken für Rest- und Biomüll abgegeben, sondern auch gebührenpflichtige Säcke für Rest- und Biomüll sowie Sperrmüllkarten. Ebenso sind Banderolen für Biotonnen erhältlich; diese werden benötigt, wenn bei der Leerung der Biomülltonne ein Fremdstoff in der Tonne entdeckt wird, welcher nicht zum Biomüll gehört. Mit dieser Banderole kann die Biomülltonne einmalig bei der Leerung der Restmülltonne dazugestellt werden.

Am Freitag geöffnet

i-Punkt

Die Touristinformation in der Scheuerngasse 4 ist nach dem Feiertag „Heilige Drei Könige" am Freitag, 7., und Samstag, 8. Januar 2022, wie üblich geöffnet. Die regulären Öffnungszeiten lauten wieder: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr. Derzeit gilt in der Touristinformation 2G mit Nachweis und der Abgleich durch ein Ausweisdokument.

Stadtverwaltung geschlossen

Nach Heilige Drei Könige

Die Stadtverwaltung ist am Freitag, 7. Januar 2022, nicht geöffnet – sämtliche Dienststellen, auch die Ortschaftsverwaltungen, sind nicht erreichbar. Damit wird auch ein Beitrag im Sinne des Klimaschutzes geleistet, nachdem die Gebäudetechnik direkt nach dem Feiertag „Heilige Drei Könige" und vor dem Wochenende für vier Tage heruntergefahren wird und somit unter anderem Heizkosten eingespart werden können.

Schuldnerbegleitung macht Pause

Im KARO

Die Sprechstunde der Ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung im KARO Familienzentrum geht am Dienstag, 18. Januar 2022, wieder los, vorausgesetzt die Corona-Situation lässt dies zu. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, muss vorab ein Termin unter 07151 5001-2676 oder -2671 oder per E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbart werden. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Der Sprechstundenbesuch ist mit medizinischer Maske und 3G-Nachweis möglich. Die Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung hilft ratsuchenden Menschen gebührenfrei und vertraulich rund um das Thema Geld, aber auch beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art oder beim Sortieren der Unterlagen.

Ausgediente Christbäume werden abgeholt

Schmuck entfernen

In Waiblingen-Neustadt und Bittenfeld werden die Christbäume am Samstag, 8. Januar 2022, eingesammelt, in Hohenacker und Beinstein am Donnerstag, 13. Januar, und in Hegnach am Freitag, 14. Januar. In der Waiblinger Kernstadt werden, abhängig vom jeweiligen Entsorgungsbezirk, am Montag, 10. und 17. Januar, Christbäume abgefahren. Der genaue Termin kann dem gültigen Entsorgungskalender entnommen werden. Von 6 Uhr morgens an sind die Sammelfahrzeuge am Abholtag unterwegs. Größere Zweige oder bereits zerkleinerte Bäume werden auch mitgenommen. Allerdings nur dann, wenn das Material gebündelt ist – mit Naturfaserschnur zu verwenden.

Alles, was zur Abholung bereitgelegt wird, muss abgeschmückt sein. Ausgediente Adventskränze oder auch kleinere Tannenge-stecke können über die Biotonne entsorgt werden.

Abgeschmückte Bäume können gebührenfrei ebenso auf den Häckselplätzen oder auf den Grüngutsammelplätzen der Deponien abgegeben werden. Die Adressen und Öffnungszeiten können dem Abfallwegweiser, dem Internet unter www.awrm.de oder der Abfall-App entnommen werden.

Fragen beantwortet die Abfallberatung telefonisch unter 07151 501-9535 oder per E-Mail unter info@awrm.de.

Jede Blutspende zählt

Nächster Termin am 11. Januar

Das DRK bittet alle Gesunden zur Blutspende: am Dienstag, 11. Januar 2022, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld, Waldstraße 9, 71336 Waiblingen. Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine sind online zu finden: www.terminreservierung.blutspende.de.

Bei allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel. Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung kann, vorausgesetzt man fühlt sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Alle Informationen im Internet.

www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die gebührenfreie Service-Hotline 0800 1194911.

Gebetswoche im Januar

Auftakt in der Michaelskirche

Zum gemeindeübergreifenden Gebet lädt die Evangelische Allianz von Sonntag, 9., bis Sonntag, 16. Januar 2022, ein. Die 176. weltweite Gebetswoche steht unter dem Thema „Der Sabbat – Leben nach Gottes Rhythmus". Eröffnet wird die Woche mit einem Gottesdienst zum Thema „Versorgung" am Sonntag, 9. Januar, um 18 Uhr in der Michaelskirche am Alten Postplatz 21.

Ein gemeinschaftlicher Auftakt unter dem Motto „Ruhe" ist am Dienstag, 11. Januar, um 19.30 Uhr in der „Oase", Marienstraße 29, geplant. Eine Anmeldung per E-Mail an buero@oase-waiblingen.de ist erforderlich.

Zum Gebetsfrühstück laden die Methodisten in der Bismarckstraße 1 am Mittwoch, 12. Januar, um 7 Uhr ein. „Barmherzigkeit" ist das Thema am Morgen. Anmeldung per E-Mail an thomas.reich@emk.de.

Der Christusbund in der Fuggerstraße 45 veranstaltet einen kreativen Gebetsabend am Donnerstag, 13. Januar, um 19.30 Uhr. Der Abend steht unter dem Thema „Erinnerung". Eine Anmeldung per E-Mail unter www.christusbund-wn.de ist erforderlich.

Thema des musikalischen Gottesdiensts in der Kunstlichtung in der Waiblinger Talaue am Freitag, 14. Januar, um 19.30 Uhr ist „Freude". andreaboehringer@cvjm-waiblingen.de ist die Mailadresse für die Anmeldung.

Außerdem wird zum Gebetsspaziergang am Samstag, 15. Januar, um 15 Uhr eingeladen. Start ist beim CVJM-Lädle in der Karlstraße 1 unter dem Motto „Großzügigkeit".

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer

I. Steuerfestsetzung

1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat durch Haushaltssatzung vom 16. Dezember 2021 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt auf:
- 300 v. H. der Steuermessbeträge für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 390 v. H. der Steuermessbeträge für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleichbleibt wie im Vorjahr, erhalten keinen Steuerbescheid für 2022. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7.8.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 gültigen Betrag festgesetzt.

2. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Waiblingen, 3. Januar 2022
Abteilung Steuern und Abgaben

Grundsteuerbescheide zugestellt

Die Abteilung Steuern und Abgaben weist darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide 2022 für die Steuerpflichtigen, bei denen im Jahr 2021 eine Änderung erfolgt ist, zugestellt werden, und bittet deshalb, auf Folgendes zu achten:

1. Entrichtung der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zur Zahlung fällig. Kleinbeträge werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Steuerschuldners ist die jährliche Entrichtung der Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag möglich. Anträge auf Jahreszahlung richten Sie bitte an die Abteilung Steuern und Abgaben.

2. Mehrjahresbescheide

Die Stadt Waiblingen verzichtet aus Kostengründen künftig weiter auf die Versendung der jährlichen Grundsteuerbescheide. Der Jahresbescheid 2022 gilt nicht nur für das Jahr 2022, sondern auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass Sie in Zukunft keinen schriftlichen Steuerbescheid mehr erhalten, solange keine Änderung eintritt, die die Höhe der Steuer oder deren Fälligkeit beeinflusst. Für Steuerzahler, bei denen sich nichts geändert hat, gilt der zuletzt ergangene Jahresbescheid weiter. Die Grundsteuer wird für die Folgejahre jeweils allgemein durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-1502.

Waiblingen, 3. Januar 2022
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben

Städtisches Parkgebührensystem gilt nun auch in der Volksbank-Tiefgarage

In der Fronackerstraße

Um den Parkdruck in der Innenstadt insbesondere in der Fronackerstraße zu reduzieren und vorhandene Restkapazitäten in der Volksbank-Tiefgarage zu nutzen, hat sich die Volksbank als Eigentümerin der Tiefgarage bereit erklärt, nun auch die Parktarife zu übernehmen, die in den städtischen Parkhäusern gelten. Die neue Regelung für die Volksbank-Tiefgarage tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit dieser veränderten Gebührenstruktur kann in der Volksbank-Tiefgarage die erste halbe Stunde kostenfrei geparkt werden, danach kostet jede angefangene Stunde 1 €. Der Tageshöchstsatz beträgt 10 €. Bei einer Einfahrt nach 19 Uhr ist die erste halbe Stunde ebenfalls kostenfrei, danach gilt der Nachttarif mit einer Pauschalgebühr von 1 €.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Es freut mich sehr, dass nun auch in der Volksbank-Tiefgarage dieselben Gebühren gelten wie in allen anderen Tiefgaragen des städtischen Parkleitsystems. Damit kann die erste halbe Stunde kostenfrei in dieser zentral in der Fronackerstraße gelegenen Tiefgarage geparkt werden. Der Volksbank danke ich sehr herzlich für diesen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt. Die Tiefgaragen sind auch Teil der Wirtschaftsförderung. Sie tragen dazu bei, dass diejenigen, die nicht mit dem Bus, dem Fahrrad oder zu Fuß in unsere attraktive Innenstadt kommen, sondern mit dem Pkw, ihr Auto sicher und zu sehr günstigen Gebühren parken können. Dadurch macht der Einkauf, der Restaurantbesuch und sogar der Arzttermin noch mehr Freude. Mit der Vereinheitlichung der Gebühren wird unnötiger Parksuchverkehr vermieden. Der erste freie Parkplatz kann angesteuert werden, da alle Tiefgaragen zentral liegen und jetzt auch gleich günstig sind.“

Freie Fahrt mit Bus und Bahn

Samstag, 8. Januar

Die Waiblingerinnen und Waiblinger können am Samstag, 8. Januar 2022, kostenfrei mit Bus und Bahn unterwegs sein. Die Regelung gilt für alle Buslinien im Stadtgebiet und in den Ortschaften. Auch in der S-Bahn brauchen Fahrgäste zwischen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker kein Ticket. Außer diesem Angebot in Waiblingen gibt es auch eine VVS-weite Aktion: in den Weihnachtsferien dürfen alle Abonnenten (inklusive Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit JahresTickets eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen. Fahrgäste finden ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplanauskunft über die VVS-Homepage unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“.

Treff zum Mittagstisch

Jahrgang 1939 kommt zusammen

Der Jahrgang 1939 kommt auch im Jahr 2022 zum Mittagstisch zusammen. Und zwar zum Jahresauftakt am Donnerstag, 13. Januar, um 12 Uhr in den „Remsstuben“ des Bürgerzentrums.

Firmen-Notizbüchle

Weingut Häußermann ausgezeichnet

Das Waiblinger Weingut Häußermann ist bei den aktuellen Bewertungen der Weinführer genannt worden: in der Ausgabe 2022 von „Eichelmann: Deutschlands Weine“ erhielt das zertifiziert biologisch arbeitende Weingut in der Ortschaft Neustadt drei von fünf Sternen und gilt damit als „sehr guter Erzeuger“. Bereits 2018 bekam das Weingut zwei Sterne im Eichelmann, was für einen „guten Erzeuger“ steht.

Albert und Marlene Häußermann gehören mit ihren Rebflächen als eines von 58 Weingütern dem deutschen Demeter-Verband an und dürfen mit dem Demeter-Markenzeichen auf die zertifizierte Bio-Qualität ihrer Weine hinweisen. Der Weinführer Eichelmann bewertete die Weine in seiner Jubiläumsausgabe 2020.

Das Ferienprogramm 2022 ist da

Anmeldung von 20. Januar an für alle Angebote gleichzeitig online möglich

Pünktlich zum Jahresanfang stehen die Ferienwochenangebote für das Jahr 2022 der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen fest. Das Programm ist für viele Familien in Waiblingen fester Bestandteil der Jahresplanung. So finden Familien übers Jahr verteilt insgesamt fünf verschiedene Wochenangebote für Kinder im Alter von sechs Jahren bis 13 Jahre.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadtpass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung. Schon vor den Winterferien wurde der Infoflyer zu den Angeboten in den Klassen 1 bis 7 der Waiblinger Schulen verteilt.

Auch in diesem Jahr soll in den Ferien ein attraktives und buntes Programm geboten werden. Coronabedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommen kann. Die Verantwortlichen der Ferienwochenangebote geben, wie auch im zurückliegenden Jahr, ihr Bestes, dass wieder alle Ferienprogramme angeboten werden können.

Osterferien

In den Osterferien können sich Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren bei den AktivTagen von 19. bis 22. April täglich von 9 Uhr bis 16 Uhr auf dem Aktivspielplatz auspowern, Bewegung steht im Vordergrund. Die Mädchen und Buben können neue Sportarten ausprobieren und Alte wiederentdecken sowie neue Bewegungsformen kennenlernen.

Sommerferien

Auch die Sommerferien werden wieder spannend. Dabei hat die Stadtranderholung, das AdventureCamp und die KinderKreativWochen alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

- Bei der Stadtranderholung können sich die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren von 8. bis 12. August und von 15. bis 19. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr in der Gemeindehalle in Neustadt kreativ austoben, an sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen.
- Das AdventureCamp ist ebenso randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Teilnehmen können Kinder im Alter von elf bis 13 Jahren von 8. bis 12. und von 15. bis 19. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr am Hartwald in Hegnach. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz.
- Bei den KinderKreativWochen wird es für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren von 22. bis 26. August und von 29. August bis 2. September jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr erneut bunt und ganz kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experimentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot findet auf der Jugendfarm in Waiblingen statt, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt.

Herbstferien

In den Herbstferien gibt es die KinderKulturTage. Bei dem Ferienangebot für Kinder von sieben bis zwölf Jahren am 31. Oktober und von 2. bis 4. November von 9 Uhr bis 16 Uhr im Kulturhaus Schwanen wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung beginnt am Donnerstag, 20. Januar, für alle Ferienwochenangebote gleichzeitig unter www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen oder per Formular, welches telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann. Weitere Informationen finden Sie im Internet.

❱ www.waiblingen.de/Ferienprogramm.

Ziel und Methodik

zensus 2022

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind dazu verpflichtet, umfassende Informationen zu festgelegten Themen bereitzustellen. Um dieser Pflicht nachzukommen, wird in Deutschland im Jahr 2022 ein Zensus durchgeführt. Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag ist der 15. Mai 2022. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Entscheidungen auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot für die amtliche Statistik in Verwaltungsbereiche ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden.

In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt federführend für den Zensus 2022 verantwortlich. Unterstützt wird es von den Landkreisen und Kommunen. Für die Umsetzung vor Ort, unter anderem die Organisation der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften, hat die Stadt Waiblingen eine eigene Erhebungsstelle eingerichtet, die Abteilung Statistiken und Wahlen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden sich auf der Webseite

❱ www.zensus2022.de.

Erhebungsbeauftragte gesucht

Ab dem Zensusstichtag 15. Mai 2022 werden rund 12 000 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer in Baden-Württemberg unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 vorzunehmen. Auch in Waiblingen müssen Haushaltsbefragungen in der Kernstadt und den Ortschaften vorgenommen werden. Dafür werden aktuell noch Ehrenamtliche gesucht.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Für die ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Vorfeld der Befragungen erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Schulung.

Interessenten können das Formular direkt digital versenden oder sich telefonisch unter 07151 5001-2866 oder per E-Mail an zensus2022@waiblingen.de bei der Erhebungsstelle der Stadt Waiblingen melden.

Ergebnisse des Zensus 2011

Der letzte Zensus stammt aus dem Jahr 2011 – die Ergebnisse sind in der Zensusdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu finden.

Mit Solarkataster Wirtschaftlichkeit berechnen

Für 70 Prozent des Landes liegen neue Laserscan-Daten vor

Mit dem nun umfangreich erweiterten Solarkataster des Landes Baden-Württemberg kann berechnet werden, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann“, betont Umweltministerin Thekla Walker aus Anlass der veröffentlichten Internetanwendung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg Kohlendioxid frei zu decken.“

Individuelle Nutzenberechnungen

Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas’ Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internetportal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: „Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie.“

Genaue Datenanalyse möglich

Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von Kohlendioxid-Emissionen können mit Hilfe des Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen.

Auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren können in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Neue Daten aus Befliegungen

Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscan-Daten aus Befliegungen in den Jahren 2016 bis 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden. Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren erfolgen. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.

Wer berechnen will, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der Homepage der LUBW.

❱ www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen

Hausmeister für den Klimaschutz

Energieagentur Rems-Murr

Niemand kennt sich in den Gebäuden besser aus als diejenigen, die sie auch betreuen. Deshalb sind Hausmeister und Hausmeisterinnen eine wichtige Schnittstelle bei energetischen Optimierungsprozessen, die nichts kosten. Und deshalb ist es auch wichtig, dass diese Energieexperten sich untereinander vernetzen. Die Energieagentur Rems-Murr bietet Schulungen für Betriebspersonal zu den Themen Heizungstechnik, Lüftungstechnik sowie Beleuchtung und Stromverbrauch an. Mehr als 30 Hausmeister/-meisterinnen haben an den Schulungen im Oktober und November teilgenommen, bei denen es einen interessanten fachlichen Austausch gab. Für das nächste Frühjahr hat die Energieagentur bereits weitere Schulungen für weitere Teilnehmer in der Planung. Wer Interesse an diesem Schulungsangebot der Energieagentur hat, kontaktiert die Ansprechpartnerin A. Kaupert unter der Telefonnummer 07151 975173-40, E-Mail a.kaupert@ea-rm.de.

Photovoltaik in Gewerbe und Industrie – Solarenergie einsetzen

Neuer Leitfaden gibt Tipps

Jüngst ist der neue Leitfaden „Photovoltaik in Gewerbe und Industrie – Solarenergie erfolgreich einsetzen“ vom Verein Solar Cluster Baden-Württemberg herausgegeben worden. Dieser zeigt Möglichkeiten auf, wie Photovoltaik-Projekte in Gewerbe und Industriebetrieben realisiert werden können. Zahlreiche Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe in Baden-Württemberg engagieren sich für Klimaschutz und setzen bereits konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Kohlendioxid um. Eine gute Möglichkeit mit Mehrfachnutzen ist die Investition in die Photovoltaik.

Mit dem neuen Leitfaden des Photovoltaik-Netzwerks unterstützt das Solar Cluster Unternehmen, in dem es unter anderem vielfältige Einsatzmöglichkeiten und Geschäftsmodelle der Photovoltaik aufzeigt und erläutert. Mit Praxisbeispielen aus Baden-Württemberg und Hinweisen wird anschaulich dargestellt, wie Photovoltaik-Projekte in Gewerbe und Industriebetrieben umgesetzt werden können. Betreibermodelle und weitere Aspekte zur Photovoltaik stellt die Broschüre mit Tipps und Hinweisen vor.

Die Broschüre wurde vom Solar Cluster Baden-Württemberg und Fraunhofer ISE im Zusammenhang mit dem Projekt Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg ausgearbeitet. Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Der Leitfaden kann im Internet heruntergeladen werden:

❱ https://solarcluster-bw.de/de/

Stadt fördert Klimaschutz

Schon seit vielen Jahren fördert die Stadt Waiblingen den Klimaschutz. Auch im Jahr 2022 legt sie ebenso wie im zu Ende gehenden Jahr 2021 ihr Förderprogramm „Klimaschutz“ wieder auf, denn Wärme und Strom durch Sonne erzeugt, müssen noch mehr Anteile bekommen – noch mehr Dachflächen müssen mit Solaranlagen ausgestattet werden. Bezuschusst werden also außer Verbesserungen an der Dämmung, der Einsatz von Solarthermie und Photovoltaik sowie Solarstromspeicher. Die Voraussetzungen, wie hoch die Förderung ist und wer Fördermittel beantragen kann, sind in einem Flyer zusammengefasst, der auf der städtischen Homepage heruntergeladen werden kann. Zu beachten ist, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die noch nicht begonnen wurden.

Das städtische Förderprogramm „Klimaschutz“ mit einer Fördersumme von zunächst 50 000 Euro wurde in diesem Jahr um 100 000 Euro erweitert.

Auskunft und Unterlagen erhalten Interessierte bei der Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt, Kurze Straße 24, Telefon 07151 5001-3260/3261, E-Mail umwelt@waiblingen.de.

Kunst und Kultur

Pianist Alexander Sonderegger (links) und Tenor Nik Kevin Koch begeben sich am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen auf eine musikalische „Winterreise“. Die Karten eignen sich auch als Gabe unter dem Christbaum. Fotos: Sandra Wolf/Tine Edel

Zwei Künstler gehen musikalisch auf „Winterreise“

Bürgerzentrum Waiblingen

Zwei Waiblinger Künstler gastieren am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Der Tenor Nik Kevin Koch und der Pianist Alexander Sonderegger am Flügel präsentieren die „Winterreise“, einen Liederzyklus von Franz Schubert nach Gedichten von Wilhelm Müller.

In der „Winterreise“, op. 89, von Franz Schubert, bestehend aus 24 Liedern nach Gedichten von Wilhelm Müller, beleuchtet das lyrische Ich seine innere Zerrissenheit und Hoffnungslosigkeit sowie sein Drängen nach Liebe. Der Liederzyklus vereint in Lyrik und Tonmalerei Virtuosität mit volkstümlichem Charakter und ist eines der bekanntesten Werke der Romantik. Wilhelm Müller, der zu Lebzeiten im schwäbischen Dichterkreis um Uhland, Kerner und Schwab verkehrt hatte, bot die Vorlage für Schubert, die dieser ein Jahr vor seinem Tod vertonte.

Der Waiblinger Nik Kevin Koch studierte u. a. bei Professor Christoph Prégardien. Er belegte Meisterkurse u. a. bei Hartmut Höll, KS Elisabeth Schwarzkopf und Ingeborg Danz. Mehrfach ausgezeichnet, folgten Engagements im Opernstudio des Staatstheaters Nürnberg, am Staatstheater Stuttgart und an der Oper Köln. Zehn Jahre lang war er Ensemblemitglied am Theater St. Gallen, bis er 2021 die künstlerische sowie Schulleitung der Musikschule Hoyerswerda übernahm.

Alexander Sonderegger studierte an den Musikhochschulen in Petrosavodsk/Russland und Stuttgart u.a. bei Kirill Gerstein, Péter Nagy und Florian Wiek. 2016 debütierte er mit den Stuttgarter Philharmonikern im Rahmen des „Rising Stars!“-Festivals. Der Dozent für Klavier an der Musikhochschule Stuttgart ist mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und lebt in Waiblingen.

Karten-Vorverkauf

Karten sind zum Einheitspreis von 29 Euro, ermäßigt 24 Euro an den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet: www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten schon zu haben und eignen sich auch als Gabe unter dem Christbaum.

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Die Veranstaltung findet unter den folgenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt:

Es gilt 2G+, d. h., Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen und nur mit einem zusätzlichen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Dabei gelten folgende Ausnahmen, die von dem zusätzlichen Test befreien:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachweise digital (mit QR-Code) erbracht werden müssen; das gelbe Impfbuch ist als Nachweis nicht mehr zulässig.

Um längere Wartezeiten bei den Kontrollen am Einlass zu vermeiden, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, etwas früher als gewohnt einzutreffen. Das Haus öffnet um 18.30 Uhr.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Medienausstellung

Die Veranstaltung wird von der Stadtbücherei Waiblingen mit einer Medienausstellung begleitet.

Kulturhaus Schwanen

Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuerngasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674. Für entsprechende Hygiene ist gesorgt, auch wird während Veranstaltungen gelüftet. Der Schwanensaal hat eine Deckenhöhe von sechs Metern und eine Lüftungsanlage, die nicht umwälzt, sondern 100 Prozent Außenluft ansaugt und die verbrauchte Luft an anderer Stelle ins Freie transportiert.

„Singen für alle“ im Livestream

Weiter geht’s im Programm am Dienstag, 11. Januar 2022, um 20 Uhr mit „Singen für alle“ mit Patrick Bopp im Livestream, ohne Livepublikum. Das Streaming ist gebührenfrei; wer möchte, kann durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen. Das Kulturticket gibt es bei reservix und an allen VVK-Stellen für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden. Link zum Dabeisein: https://youtu.be/ZmETFaGqfAM. Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket.

Beginn neuer Tanzkurse

Der Tanzkurs für Salsa Cubana beginnt am Mittwoch, 12. Januar, um 19 Uhr mit Hanna und Robert. Es gilt 2G. Kursdauer acht Abende. Anfänger: 19 Uhr, Mittelstufe: 20 Uhr, Fortgeschrittene: 21 Uhr. Workshop am Samstag, 15. Januar, um 15 Uhr: Bachata Mittelstufe; Voraussetzung sind Basiskenntnisse. Anmeldung (paarweise) und Infos: www.tanzen-im-schwanen.de, Telefon: Hanna 0176 20101212, E-Mail: salsa@tanzen-im-schwanen.de.

Ein Kurs für Tango Argentino unter der Leitung von Renate Fischinger und Christian Riedmüller beginnt am Montag, 17. Januar: Anfänger um 19 Uhr, Mittelstufe um 20 Uhr, Fortgeschrittene um 21 Uhr. Kursdauer: acht Montagabende (nicht in den Schulferien).

Gebühr: 85 Euro pro Person. Anmeldung: Renate Fischinger, Telefon 0711 2625378, E-Mail: r.fischinger@gmx.net. Info: www.tanzen-im-schwanen.de. Es gilt 2GPlus mit Kontakterfassung.

Ausstellung

Arbeiten aus der Radierwerkstatt

Foto: Yan Ran

„Arbeiten aus der Radierwerkstatt“ der Universität Stuttgart sind noch bis 15. Januar 2022 im Schwanen zu sehen. Die Werke stammen von Miriam Abdemoula, Reinhold Andris, Ines Böhner, Kathrin Feser, Eva Halasz, Mala, Julian Koepf, Katja Manderscheid, Norbert Roth, SigAl, Claudia Sommer, Mutsujo Weberbauer, Yan Ran, Karl Zolper. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Montag bis Samstag von 17 Uhr bis 22 Uhr, sonn- und feiertags und in den Schulferien geschlossen.

„Unser Boden, unser Erbe“

Kommunales Kino

Das Kommunale Kino im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 52, zeigt am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 20 Uhr den Film „Unser Boden, unser Erbe – wie wollen wir in Zukunft leben?“. Die dünne Humusschicht des Bodens versorgt alle Menschen auf der Welt mit Lebensmitteln, sauberem Trinkwasser und sauberer Luft. Und sie kann das Klima retten. Denn gesunde Böden sind nach den Ozeanen der größte Speicher für Treibhausgase und tragen wesentlich zur Senkung von Kohlendioxid bei. Aber um zehn Zentimeter fruchtbare Erde zu bilden, braucht unser Planet mehr als 2 000 Jahre. Und dennoch nutzen wir unsere Böden, als wären sie unerschöpflich. Damit ist unsere Lebensmittelquelle gefährdet – durch uns Menschen! Wie muss sich die Gesellschaft ändern, damit wir unseren Kindern eine lebendige Welt mit lebendigen Böden weitergeben können?

Dokumentation, Deutschland 2022, Regie: Marx Uhlig, Laufzeit: 79 Minuten. In Kooperation mit dem NABU Waiblingen.

Eintritt: 6 Euro; Reservierung: Traumpalast-Ticket-Hotline 0711 55090770; weitere Informationen: www.koki-waiblingen.de. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung.

www.koki-waiblingen.de

Stadtbücherei Waiblingen im Marktdreieck – lesen, sehen, erleben

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen.
Sehen – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. Hören – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand.
Erleben – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.
Aktuell: In der Stadtbücherei und in den Ortsbüchereien gelten die 2G- und die Hygieneregeln. Schüler benötigen in den Weihnachtsferien für den Besuch der Stadtbücherei einen negativen Antigen- oder PCR-Test.

Bücherei to go – bestellen und abholen

Als Alternative zum Besuch in der Stadtbücherei können Wunschmedien bestellt und abgeholt werden. Die Listen mit bis zu zehn Titeln können einmal alle vier Wochen gesendet werden.

So funktioniert es

Über den Onlinekatalog oder die Stadtbücherei-App werden die gewünschten Medien ausgewählt. Die Medien müssen jedoch den Vermerk Heimatbibliothek „Stadtbücherei Waiblingen“ und den grünen Status „verfügbar“ haben. Die Anfragen werden nach Eingang bearbeitet, dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Medien von anderen Personen vorher bestellt, aber noch nicht als ausgeliehen vermerkt wurden. Das Formular auf der Webseite oder die Merkliste des Online-Katalogs sollten für die Bestellung genutzt werden.

Sobald die Liste vorbereitet ist, werden die Kundinnen und Kunden benachrichtigt. Sie können die Medien fertig verbucht und verpackt in unseren praktischen Papiertaschen zu den regulären Öffnungszeiten von außen an der Tür zur Kinderbücherei im ersten Stock abholen – in der Passage, Treppe rechts vom Haupteingang. Der Büchereiausweis ist zum Abgleichen der Benutzernummer bereitzuhalten, damit die richtige Bestellung ausgehändigt werden kann.

Zurückgegeben werden können die Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten am Rückgabeautomaten rechts vom Eingang (Büchereiausweis erforderlich). Tonies oder andere nicht am Automat zurückgebbaren Medien können bei der Abholung der nächsten Bestellung mitgebracht weden.

Für das Abholen und Zurückgeben ohne Betreten der Bücherei ist kein Nachweis bezüglich geimpft, genesen oder getestet nötig.

Heim spielt „Tempel des Schreckens“

Heim spielt wieder. Foto: Stadtbücherei

Uli Heim, Mitarbeiter der Stadtbücherei Waiblingen, setzt die Reihe „Heim spiel(t)-Video“ auf YouTube fort. Vorgestellt wird das Spiel „Tempel des Schreckens“ des Autors Yusuke Sato aus dem Schmidt Spieleverlag. Das Kartenspiel ist verwandt mit dem Spiel „Die Werwölfe vom Düsterwald“. Die Mitspielerinnen und Mitspieler bekommen eine Rolle zugeteilt und müssen als Abenteurer Goldschätze finden oder als Tempelwächterin diese davon abhalten, indem sie die Abenteurer zum Beispiel in Feuerfallen locken. Im Gegensatz zu den Werwölfen kann man das Spiel aber schon sehr gut zu Dritt oder bis zu zehn Personen spielen; auch fliegt nicht in jeder Runde ein Mitspieler raus, der dann nur noch zuschauen kann. Zu dem Video gelangt man über die Homepage der Bücherei: https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt.

OverDrive – im Landesangebot vernetzt

Im Online-Portal „OverDrive Baden-Württemberg“ (https://bw.overdrive.com/) können mit einem gültigen Büchereiausweis bis zu fünf eBooks in englischer Sprache gleichzeitig ausgeliehen werden, damit ist die Möglichkeit der Onleihe erweitert. Für Android- und iOS-Geräte steht die kostenfreie OverDrive-App „Libby“ zur Verfügung. Zur Anmeldung einfach die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Nummer des Büchereiausweises eingeben und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte im Format TTMMJJJJ verwenden, z.B. 01122001.

Für eine Schritt-für-Schritt Anleitung zur Ausleihe und bei Fragen zur Benutzung ist die deutschsprachige Hilfeseite unter https://overdrive-hilfe.de/, eingerichtet. Die eBooks von OverDrive lassen sich auch auf einem eReader lesen. In der Bücherei der Dinge gibt es Tolino eReader zum Ausleihen!

Geburtstagskisten zum Ausleihen

Für Kindergeburtstage oder für den spannenden Zeitvertreib daheim hält die Bücherei Geburtstagskisten bereit, die für die Dauer von zwei Wochen gebührenfrei entliehen werden können. Ob „Star Wars“, „Pferd“, „Prinzessin, „Detektiv“ oder „Piraten“, „Zirkus“, „Einhorn“ oder „Meerjungfrau“ – Kinder von vier Jahren an haben viel Spaß mit dem Inhalt, mit Büchern, CDs, Backformen oder Material, um sich zu verkleiden. Reservierungen sind in der Kinderbücherei unter der Telefonnummer 5001-1782 möglich.

„Bücherei der Dinge“ und „Kinderbibliothek der Dinge“

Nicht nur Lesestoff: auch verschiedene Dinge können mit nach Hause genommen werden, Artikel, die man selten verwendet und entliehen werden können. Ein Laminiergerät oder ein Spiralbindegerät sind Beispiele für die Angebote. – Für das jüngere Publikum ist die „Kinderbibliothek der Dinge“ eingerichtet. Mit Schwerpunkt auf die MINT-Gebiete (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gibt es unter anderem Bau- und Experimentierkästen oder programmierbare Mini-Roboter zum Ausleihen, Ausprobieren und Spaß haben. Der Pfad zu den Angeboten: www.stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Gesamtkatalog-der-Stadtbuecherei. – Teilweise fällt eine geringe Leihgebühr an, zu bezahlen ist außerdem der Materialverbrauch (z.B. Folien).

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ). Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern unter sb-waiblingen.lmscloud.net zur Verfügung. Außerdem gibt es noch folgende Möglichkeiten:

Die eBibliothek Rems-Murr (https://onleihe.de/rems-murr) bietet außer eBooks Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Nutzung finden sich auf der Hilfeseite (https://hilfe.onleihe.de/). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (https://userforum.onleihe.de/) mit Rat und Tat zur Verfügung. Anfragen sind auch über das Kontaktformular möglich. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfriend Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z. B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de, offen dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr. – Geschlossen ist von Donnerstag, 6., bis Samstag, 8. Januar.

Ortsbüchereien sind in den Weihnachtsferien bis Samstag, 8. Januar 2022, geschlossen.

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905: donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedensschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Kunst und Kultur

Das Ich – in stilistisch-technischer Vielfalt zu betrachten

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen zeigt die Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ noch bis 16. Januar 2022. Für einen Ausstellungsbesuch ist derzeit der Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung nötig. Impfnachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen. Ein amtliches Ausweisdokument ist ebenfalls erforderlich. Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen gilt derzeit die 2Gplus-Regelung. Hier ist zusätzlich der Nachweis über einen negativen Test (Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) nötig. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung.

Zum Inhalt

Der umfangreiche grafische Bestand der Lübecker Sammlung Rüxleben bildet den Grundstock der Schau und schließt die Werke namhafter Künstler wie Max Liebermann, Marc Chagall und Jörg Immendorf ein. Die Auswahl wird durch eine Reihe an Exponaten ergänzt, welche die Entwicklung des Sujets und dessen thematische wie auch stilistisch-technische Vielfalt unterstreichen – von Cindy Sherman, der Meisterin des Rollenspiels, bis hin zu Andreas Horlitz, dessen Spiegelobjekt die Betrachtenden zur Interaktion auffordert. Gezeigt werden insgesamt 100 Werke von regional und international agierenden Künstlerinnen und Künstlern. Die Bandbreite der Techniken reicht dabei von der Zeichnung über den Holzschnitt und der Fotografie bis hin zur Videoarbeit.

Als fester Bestandteil der Kunstgeschichte zieht sich das Selbstbildnis durch die vergangenen Jahrhunderte. Die neue Ausstellung zeigt eine repräsentative Auswahl an Werken von 1900 bis heute und macht deutlich, auf welch' unterschiedliche Weise sich Künstlerinnen und Künstler mit der eigenen Person auseinandersetzen. Im heutigen Zeitalter der Selfies und einer Flut an technischen Möglichkeiten scheint das Selbstbildnis allgegenwärtig. Im Rückblick kristallisieren sich die Besonderheiten und Grenzen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Ich jedoch umso deutlicher heraus.

Wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Äußere häufig eindrucksvoll in Szene gesetzt oder für Studien der Gesichtszüge genutzt – war man selbst doch das günstigste Modell und stets verfügbar – begann schon bald darauf ein Darstellungswandel, der unter anderem durch psychologische Erkenntnisse und nicht zuletzt durch das Aufkommen der Fotografie begünstigt wurde: Introspektion gewann an Bedeutung, der Blick der Künstler – und nun auch zunehmend Künstlerinnen – richtete sich nach innen und spiegelte dabei persönliche Interessen wie auch gesellschaftliche Zustände wider. Zu einer idealisierten Selbstdarstellung trat vermehrt die Selbstbefragung und somit auch kritische Auseinandersetzung mit dem Ich, bis hin zur völligen Neuerschaffung.

Kunstvermittlung

In der Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung unter Telefon 5001-1701, E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de.

Begleitprogramm

Yoga im Ausstellungsraum abgesagt

Aufgrund der beschlossenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des aktuellen Infektionsgeschehens entfällt das im Rahmen des Begleitprogramms geplante Yoga-Angebot in der Galerie Stihl Waiblingen.

Eintritt in die Galerie

Eintrittspreise: Erwachsene 6 €; ermäßigt 4 € (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Stadtpass-Inhaber, Teilnehmer an Gruppenführungen). Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre und Schüler frei. Freier Eintritt: freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. – Mitglieder des Fördervereins, des ICOM, des Deutschen Museumsbunds und des VdK sowie Inhaber des „Museums-PASS-Musées“, der StuttCard und BVGD-Gästeführer frei.

Führungen

Analog: Info und Anmeldung unter Tel. 5001-1701, kunstvermittlung@waiblingen.de. – An sämtlichen Führungen können maximal 20 Personen teilnehmen.

o Individuelle Führungen werden nach Vereinbarung angeboten.

o Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.

o Kunst und knackig: 15 Minuten donnerstags in der Mittagspause am 13. Januar 2022 um 12.30 Uhr, es werden jeweils zwei Werke betrachtet; mit Anmeldung, der Eintritt berechtigt zur Teilnahme.

o After-Work-Führungen: 1. und 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.

o Führungen für Familien mit Kindern im Alter von sechs Jahren bis zwölf Jahre sonntags am 9. Januar um 16 Uhr. Dauer: 45 Minuten, gebührenfrei.

o Kuratorinnenführung: donnerstags am 13. Januar um 18 Uhr. Dauer: 60 Minuten, Gebühr: zwei Euro (Kinder, Schüler, Studierende frei).

o „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“ am Donnerstag, 13. Januar, um 14.30 Uhr. Teilnehmer werden durch die Schau geführt und tauschen sich im Anschluss im Restaurant „Die Vorratskammer“ aus. Dauer: zwei Stunden, Gebühr 15 Euro zuzüglich Eintritt, für maximal acht Teilnehmende; mit Anmeldung.

o Führungen für Schulen und Kindergärten: 45 €, Waiblinger Einrichtungen gebührenfrei.

o Barrierefreie Führung: für Besucher mit besonderen Bedürfnissen – bei Lernschwäche, Sehbehinderung, bei geistiger Behinderung oder bei Demenz stehen speziell konzipierte Angebote zur Verfügung; auch die Kunstschule hält entsprechende Workshops bereit. Kunstschule und Galerie sind außerdem barrierefrei zugänglich. Individuelle Angebote können erstellt werden. Ein Angebot mit Unterstützung der „Freunde der Galerie Stihl Waiblingen“.

o Kindergeburtstag in der Galerie Stihl Waiblingen: mit maximal zehn Personen; eine spannende Führung für Kinder mit anschließendem Workshop, 90 Minuten 105 €, 135 Minuten 160 €; Verpflegung kann mitgebracht werden. Mit Anmeldung.

Noch bis 16. Januar besteht die Gelegenheit, die aktuelle Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen anzuschauen. Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Dazu im Haus der Stadtgeschichte: „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“

Eine Ausstellung mit Zeugnissen des menschlichen Miteinanders aus der stadteigenen Sammlung unter dem Titel „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ ist bis 24. April 2022 im Haus der Stadtgeschichte zu sehen.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/GalerieStihlWaiblingen.

Öffnungszeiten bis 16. Januar: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Die Zeiten gelten auch am 6. Januar.

Ausblick 2022

Nach dem „ICH“ ziehen die Fotografien und Arbeiten von Gunter Sachs in die Galerie ein: „Gunter Sachs. Kamerakunst“ heißt die Schau, die von 19. Februar bis 15. Mai zu sehen sein wird.

Ausstellungen und Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. Die Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ ist bis 16. Januar 2022 zu sehen. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr; offen auch am 6. Januar, jedoch ist das Haus am 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen.

Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte Waiblingens mit multimedialem Stadtmodell. Sonderausstellung: „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ zu sehen bis 24. April 2022. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, auch am 6. Januar. Maximal 35 Gäste dürfen sich gleichzeitig im Haus aufhalten. Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen.

Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. Ausstellung „Arbeiten aus der Radierwerkstatt der Universität Stuttgart“ zu sehen bis 15. Januar. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr und 17 Uhr bis 22 Uhr; sonn- und feiertags sowie in den Schulferien geschlossen.

Hochwachtturm – Wegen Wartungsarbeiten ist der Hochwachtturm derzeit geschlossen. –

Neuer Kunstverlag, Verlag & Galerie – Beim Hochwachtturm 2. „Selforganizing Reality“, farbintensive Mikropaintings des in Stuttgart geborenen und in Berlin lebenden Künstlers Wolfgang Ganter ist bis 30. April zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, samstags nach Vereinbarung.

Volkshochschule Unteres Remstal – Bürgermühlenweg 4. „Das bunte Lebenswerk des Siegfried Groß“ wird bis 13. Januar gezeigt. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8 Uhr bis 21 Uhr. Geschlossen bis Freitag, 7. Januar 2022.

Ein Büchlein für trübe Tage

Der magische Alpakahof

Waiblingens Antiquar Ralf Neubohn hat, um „ein kleines bisschen Sonnenschein in diese trüben Tage zu bringen“, ein kleines Buch mit dem Titel „Weihnachten mit Alpaka, Lama und der schusseligen Hexe“ geschrieben. Das 52-seitige Werk ist in der Printausgabe für 3,99 Euro erhältlich, als E-Book für 0,99 Euro oder beim Verlag unter BOD, ISBN: 9783754338520.

Die Geschichte spielt auf einem magischen Alpakahof. Nach vielen außergewöhnlichen Abenteuern begegnet das Alpaka einem sehr netten Lama und einer besonders schussligen jungen Hexe. Zu dritt erleben sie eine spannende Zeit, die sie zu einer festen Freundschaft zusammenschweißt. Ein Büchlein, das auch nach den Weihnachtstagen Freude bereitet.

Kontakt: Buchantiquariat Der Nöck, Inhaber Ralf Neubohn, Zwerchgasse 6, Telefon 07151 1336165, E-Mail an antiquariat.noeck@gmx.de.

„Wiener Blut“ – mitreißend und lebendig

Bürgerzentrum Waiblingen

Die Operettenbühne Wien ist am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 20 Uhr mit der Operette „Wiener Blut“ von Johann Strauß (Sohn) im Bürgerzentrum Waiblingen zu Gast.

Liebeswirren und turbulente Verwechslungen zur Zeit des Wiener Kongresses. Und was ist der Grund von allem, was geschehen wird? Das Wiener Blut! In diesem beliebten Meisterwerk von Walzerkönig Johann Strauß sind die klassischen Elemente einer Operette so geglückt miteinander verwoben, dass eines der mitreißendsten und lebendigsten Werke des Genres überhaupt entstanden ist. Liebe und Eifersucht, allerlei Intrigen und Verwirrungen im adeligen Wien, die schwungvolle Musik voll beliebter Ohrwürmer und nicht zuletzt die handelnden Personen, die vor Wiener Charme nur so sprühen, zeichnen dieses Werk aus.

Die Operettenbühne Wien beweist seit mehr als 20 Jahren, wie großartig sie es versteht, das typisch Wienerische auf die Bühne zu bringen und die Meisterwerke der Operettenliteratur ganz in beliebter Operettentradition mit Leben zu füllen. Die Inszenierung überzeugt mit einem österreichischen Solistenensemble, mit prachtvollen Kostümen der Österreichischen Bundestheater, stilvollen Bühnenbildern und dem bestens eingespielten Orchester der Operettenbühne Wien unter der Leitung von Laszlo Gyüker, der erst kürzlich als Gastdirigent an die Wiener Volksoper verpflichtet wurde.

Vorverkauf

Eintrittskarten für die Saison 2021/2022 sind nur im freien Verkauf erhältlich. Es werden keine Abonnements angeboten. Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de. Eintrittspreise: Einheitspreis 26 € | Ermäßigt 21 € | Schülerpreis 5 € | Abonnenten 10 €.

Die Operettenbühne Wien zeigt am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 20 Uhr Johann Strauß' (Sohn) Operette „Wiener Blut“. Foto: Claudius Schutte

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten bereits erhältlich.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Die Veranstaltung findet voraussichtlich unter den folgenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt:

Es gilt 2G+, das heißt, Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen und nur mit einem zusätzlichen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Dabei gelten folgende Ausnahmen, die von dem zusätzlichen Test befreien:

- genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt maximal sechs Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachweise digital (mit QR-Code) erbracht werden müssen; das gelbe Impfbuch ist als Nachweis nicht mehr zulässig.

Um längere Wartezeiten bei den Kontrollen am Einlass zu vermeiden, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, etwas früher als gewohnt zu kommen. Das Haus öffnet um 18.30 Uhr.

Geschichte: vor Ort erkunden

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte ist geöffnet, Führungen für bis zu 15 Personen können über die Kunstvermittlung gebucht werden. In der Alarmstufe gilt 2G.

Von der Römerzeit bis heute – spannend präsentiert die Dauerausstellung die vielfältige Waiblinger Stadtgeschichte. Leben und Arbeiten, Aufbruch und neue Wege stehen dabei im Fokus. In Zeitschnitten und Zeitsprüngen wird ein Blick auf die verschiedenen Aspekte geworfen: Herrschaft und Verwaltung, Maschine und Massenprodukt, Freizeit, die „Stadt des guten Tons“ bis hin zu „Waiblingen weltweit“. Auch die Zeit selbst und ihre Wahrnehmung kann unter die Lupe genommen werden. Ein multimedial animiertes Stadtmodell ermöglicht unerwartete Einblicke in die Waiblinger Geschichte.

„DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“

Eine Ausstellung mit Zeugnissen des menschlichen Miteinanders aus der stadteigenen Sammlung unter dem Titel „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ ist bis 24. April 2022 im Haus der Stadtgeschichte zu sehen.

Exponatgeschichte[n]

Viele der im Haus der Stadtgeschichte ausgestellten Gegenstände bewahren ein besonderes Stück Stadtgeschichte und sind bedeutsam für das Stadtgedächtnis. Sie erzählen besondere Geschichten von und über Waiblinger Menschen, illustrieren deren Denken und Handeln oder belegen deren Schicksale. Eigens dazu entwickelt wurde das neue Format der »Exponatgeschichte[n]«: mehrseitige Flyer, welche die Geschichten hinter diesen Exponaten näher hervorheben. Diese Flyer können im Museum gelesen, mit nach Hause genommen werden oder auch in Klassensätzen im Schulunterricht Verwendung finden. Zum Download stehen folgende Exponatgeschichte[n] bereit:

- Festtagsgeschirr Berta Kahn
- Das Maschinengewehr aus der Rems
- „Gepfählte Figur“ von Wolfgang Bier

Noch mehr Angebote rund um die Geschichte

Auf seiner Internetseite bietet das Museum nicht nur ein lesenswertes Informations- und Schmökerangebot, sondern auch jede Menge Mitmach-Projekt für alle Altersgruppen an.

- „Das fantastische Museum“ ist ein Mitmachprojekt für Kinder, bei dem mit viel Kreativität und Ideenreichtum einzelnen Objekten aus dem Museumsarchiv eine Geschichte auf den Leib geschneidert werden darf.
- In „Mein Museum“ heißt es „Erzählen Sie uns was“ und „Fragen Sie uns was“, denn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, so die Überzeugung der Verantwortlichen, tragen ganz wesentlich dazu bei, dass die Waiblinger Stadtgeschichte präsentiert werden kann – weil sie Geschichten erzählen, Objekte anvertrauen und in Gesprächen auf interessante Dinge hinweisen. Kurzum: man kann auf spannende Art und Weise Teil des Museums werden.

Öffnungszeiten

Dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, auch am 6. Januar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de; auf den Social-Media-Kanälen: Twitter (@HdS_Waiblingen), Facebook (Haus der Stadtgeschichte Waiblingen) und Instagram (@stadtgeschichtewn).

Für Führungen: E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de, Telefonnummer 5001-1701 (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

❱ www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte

Unterm Regenbogen

Der Waiblinger Puppenspieler Veit Utz Bross lädt in den Gewölbekeller seines „Theaters unterm Regenbogen“ am Marktplatz, Lange Straße 32, ein. Kartentelefon: 905539. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Angebote für Kinder um 16 Uhr – von drei Jahren an: „Der Schokoladenkuchen“ am Freitag, 7., am Samstag, 8., und am Sonntag, 9. Januar. – Von vier Jahren an: „Hänsel und Gretel“ am Freitag, 14., am Samstag, 15., und am Sonntag, 16. Januar.

Eintritt für Kinder 8 Euro, für Erwachsene 10 Euro, für Familien und Kleingruppen 30 Euro. Das Theater ist eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet, die Cafeteria eine halbe Stunde vor und nach der Vorstellung.

Angebote für Erwachsene um 20 Uhr – „Die schöne Lau“ am Mittwoch, 5. Januar. Eintritt 21 Euro, ermäßigt 13 Euro. Das Theater ist eine Stunde vor Beginn geöffnet, die Cafeteria eine Stunde vor und nach der Vorstellung.

❱ www.veit-utz-bross.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 20. Februar 2022

Große Kreisstadt Waiblingen, Rems-Murr-Kreis

Bei der Oberbürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 6. Februar 2022 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. Januar 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt in der Abteilung Statistiken und Wahlen**, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 16. Januar 2022, beim Bürgermeisteramt, Abteilung Statistiken und Wahlen, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen, eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 17. Januar 2022 bis 21. Januar 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Abteilung Statistiken und Wahlen, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen (nicht barrierefrei); oder Bürgerbüro Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 21. Januar 2022, bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt, Abteilung Statistiken und Wahlen, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein **in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 20. Februar 2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 6. Februar 2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 6. Februar 2022 bis Freitag, 4. Februar 2022, 18 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 20. Februar 2022 bis Freitag, 18. Februar 2022, 18 Uhr, **beim Bürgermeisteramt**, Abteilung Statistiken und Wahlen, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen, **schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl**, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waiblingen, 5. Januar 2022
Bürgermeisteramt Waiblingen

Hundesteuer wird fällig

Höhe der Hundesteuer

Die Steuer für einen Hund beträgt in Waiblingen im Jahr 2022 120 Euro. Jeder weitere, im gleichen Haushalt gehaltene Hund wird mit 240 Euro versteuert. Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer 840 Euro, für jeden weiteren Kampfhund 1 680 Euro.

Meldepflicht des Hundehalters

Von einem Alter von drei Monaten an muss ein Hund innerhalb eines Monats angemeldet werden. Dabei ist die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben. Das Ende der Hundehaltung, wie z. B. durch Umzug, Tod oder Verkauf, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund verkauft, sollen Name und Anschrift des Käufers angegeben werden.

Für die An- und Abmeldung des Hundes können bei der Abteilung Steuern und Abgaben oder bei den Ortschaftsverwaltungen Vordrucke angefordert werden. Die An- und Abmeldung kann auch beim Bürgerbüro erfolgen oder auch online (www.waiblingen.de, als Suchbegriff eingeben). **Auszug aus der Hundesteuersatzung § 5 Absatz 3**: Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt zum 1. Januar des Jahres. Wird der Hund erst später drei Monate alt oder beginnt die Hundehaltung im Laufe eines Monats innerhalb des Jahres, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Zahlung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am 1. Januar fällig und zahlbar. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Hundesteuer Anfang Februar abgebucht.

Hundesteuermarken

Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer sichtbaren, am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust kann bei der Abteilung Steuern und Abgaben, beim Bürgerbüro oder bei den Ortschaftsverwaltungen gegen eine Gebühr von 3 Euro eine Ersatzmarke abgeholt werden. Wird der Hund wieder abgemeldet (Wegzug, Tod), muss die Hundesteuermarke an die Abteilung Steuern und Abgaben zurückgegeben werden.

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2022 gehen den Hundehaltern in diesen Tagen zu. Mit den Bescheiden werden neue Hundesteuermarken (rot) zugesendet.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-1501.

Waiblingen, 3. Januar 2022
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

WICHTIG FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Gemäß § 10 Abs. 6 Corona-Verordnung Baden-Württemberg gilt in den Alarmstufen I und II bei Gremiensitzungen die 3G-Regel für alle Anwesenden. Der Zutritt zur Sitzung ist somit nur mit einem Impfnachweis oder Genesenennachweis oder einem aktuell gültigen Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) möglich. Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit.

Am Dienstag, 11. Januar 2022, finden im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, Sitzungen des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen statt. Die öffentlichen Sitzungen beginnen um 18.30 Uhr.

TAGESORDNUNGEN

Betriebsausschuss
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

1. Jahresauftrag 2022/2023 Kanalreinigung, TV-Inspektion und Fräsarbeiten – Vergabebeschluss (Verlängerung)
2. Jahresbau 2022/2023 Kanalunterhaltung – Vergabebeschluss (Verlängerung)
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Ausschuss für Planung Technik und Umwelt

1. Bürgerfragestunde
2. Waiblingen Süd: Kita mit Wohnen und Turnhalle – Innenputz und Trockenbau, Estrich, Klempner, Gebäudeautomation, Prallwand, festinstallierte Sportgeräte – Vergabebeschluss
3. Jahresbau 2022 Straßenunterhaltung – Vergabebeschluss
4. Jahresbau 2022 Feld- und Radwegunterhaltung – Vergabebeschluss
5. Jahresbau 2022 Betonsanierung/Bauwerksunterhaltung – Vergabebeschluss
6. Entsorgung Straßenkehricht 2022 – Vergabebeschluss
7. Jahresbauarbeiten Garten- und Landschaftsbau 2022/2023 – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung bis 31. März 2023)
8. Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
9. Verschiedenes
10. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 10. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Donnerstag, 13. Januar 2022, findet um 18 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Annahme von Spenden
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 12. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hundekot beseitigen!

Insgesamt leben ungefähr 2 000 Hunde in Waiblingen. Dass „Herrchen“ oder „Frauchen“ ihre Vierbeiner nicht auf Kinder-Spielplätzen ausführen dürfen, sollte selbstverständlich sein. Aber auch auf Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen und in Vorgärten dürfen die Tiere keine Häufchen hinterlassen. Wenn es doch einmal passiert sein sollte, müssen die Halter der Hunde oder die Personen, welche die Tiere ausführen, die Hinterlassenschaft umgehend beseitigen.

Manche Hundebesitzer sind der Auffassung, mit der Hundesteuer eine „Gebühr“ für die öffentliche Beseitigung des Hundekots zu entrichten. Die Steuer ist aber eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme, um die Zahl der Hunde in Grenzen zu halten.

Die Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen sagt in § 11 deutlich aus: „Die Halterin oder der Halter oder die Führerin oder der Führer eines Hunds hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“ Ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Übrigens: wer erst jüngst zum Hundebesitzer geworden ist, sollte nicht vergessen, seinen Hund bei der Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt (Rathaus, Ebene 2, Zimmer 207) anzumelden.

Formulare dafür können direkt dort ausgefüllt und abgegeben oder unter Telefon 07151 5001-1501 angefordert werden; außerdem sind sie im Bürgerbüro sowie auf der Homepage der Stadt erhältlich.

Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen

Hund im Wald an der Leine

Im stadtnahen Raum haben es Wildtiere wie Rehe, Hasen und Wildenten besonders schwer und sind auf die Rücksichtnahme durch Hundehalter angewiesen. Zum Schutz der Wildbestände und zum Erhalt der artenreichen Fauna bittet die Stadt Waiblingen daher die Hundebesitzer,

- im Wald auf den Wegen zu bleiben;
- darauf zu achten, dass der Hund im Einzugsbereich bleibt und auf Zuruf zurückkommt, andernfalls ist das Tier an die Leine zu nehmen;
- Jungtiere dürfen nicht berührt werden; es wird riskiert, dass sie sonst nicht mehr von den Eltern angenommen werden. Der Nachwuchs wurde in der Regel nicht von der Mutter verlassen, sondern wird in regelmäßigen Abständen gesäugt.

Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen

Leinenzwang für Hunde lediglich im Innenbereich

In der Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen (§ 10 Gefahren durch Tiere) ist festgehalten:

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr, als nach den Umständen erforderlich, belästigt oder gefährdet wird.
(2) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen